

P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 23. März 1942, nachmittags 2 Uhr in Zürich, Bahnhof I. Stock.

Anwesend : HH. Prof. E. Delaquis, Präsident, Zentralquästor Gürtler;
Präulein M. Alioth, Frau Dr. P. Langner; HH. Direktor Altherr,
Oberst Feldmann, Pfarrer Roffler, Domherr Zurkinden;
W. Ammann, Sekretär.

Entschuldigt : HH. Oberst Antonini, Redaktor Auf der Maur, Nationalrat
Rochat, Direktor Saxer, Chs. Schürch, M. Syz.

Traktanden :

1. Protokoll.
 2. Stand der Organisation.
 3. Wahlvorschläge für 2 Delegierte der SGG.
 4. Neuordnung der Bundesaltersfürsorge 1942-1945.
 5. Altersfürsorge in Berggegenden.
 6. Sammlungsergebnisse der Kantonalkomitees 1941.
 7. Sammlungspropaganda.
 8. Förderung der Alterspflege.
 9. Mitteilungen
 10. Verschiedenes.
-

Der Präsident gedenkt der verstorbenen Mitglieder des Direktionskomitees, Ständerat Schöpfer und Dr. W. Bierbaum, des Vizepräsidenten der Abgeordnetenversammlung, Oberst von Schult Hess, und des Delegierten der Schweiz. Gemeinn. Gesellschaft an unserer Abgeordnetenversammlung, J. Dreyfus-Brodsky.

Die Anwesenden erweisen den um die Stiftung Verdienten die übliche Ehrung.

Der Präsident teilt mit, dass Herr Direktor Clottu sich leider aus Gesundheitsrücksichten genötigt sah, seine Demission als Mitglied des Direktionskomitees einzureichen.

Das Direktionskomitee nimmt mit Bedauern Kenntnis von diesem Rücktritt.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung des Direktionskomitees vom 30. September 1941 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation. Der Bericht, welcher den Mitgliedern vor der Sitzung zugesandt worden ist, hat folgenden Wortlaut :

Fribourg : Am 14. Oktober 1941 nahm der Zentralsekretär an einer Konferenz in Fribourg teil zwischen dem Bureau des Kantonalkomitees und dem Leiter der kant. Altersfürsorge, Dietrich.

Genève : Am 12. Dezember 1941 besuchte der Präsident des Kantonalkomitees, Direktor M-Amberger, den Zentralsekretär.

Luzern : An Stelle des wegen Krankheit zurückgetretenen Präsidenten, a.Reg.rat X. Schnieper, ist der bisherige Vizepräsident a.Oberrichter Dr. Mayr von Baldegg, zum Präsidenten und Reg.rat J. Wismer, Vorsteher des Departementes für das Gemeinwesen, zum Vizepräsidenten gewählt worden. Am 20. Oktober hatte der Zentralsekretär mit Reg.rat Wismer eine Besprechung in Baden anlässlich der Jahresversammlung der SGG.

Solothurn : Am 3. Oktober besuchte der Zentralsekretär den zurückgetretenen Präsidenten, Reg.rat Dr. M. Obrecht, und den von ihm vorgeschlagenen Nachfolger, Fürsprecher Dr. Walter Proelicher in Solothurn.

Thurgau evang. : Am 17. März besuchte der Präsident des Komitees, Pfarrer Pfisterer in Frauenfeld, den Zentralsekretär.

Ticino : Am 16. Oktober besuchte der Zentralsekretär Frau V. Savi-Casella, Sekretärin des Tessiner Kantonalkomitees, und am 17. Oktober Dr. med. L. Airoidi, Präsident des Kant.komitees, in Lugano.

3. Wahlvorschläge für 2 Delegierte der SGG.

An Stelle von Oberst von Schützess und J. Dreyfus-Brodsky sind zwei Delegierte der SGG an unserer Abgeordnetenversammlung zu wählen, wofür uns das Vorschlagsrecht zusteht. Im Zusammenhang damit stellt sich die Frage, wer als Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung in Aussicht zu nehmen sei.

Das Direktionskomitee spricht sich grundsätzlich dahin aus, dass der Vizepräsident ein Welschschweizer sein sollte, weil der gegenwärtige Präsident ein Deutschschweizer sei.

Da die welsche Schweiz unter den 10 Delegierten der SGG schwach vertreten ist, soll Nationalrat A. Picot in Genf, dessen Nomination als Vizepräsident einmütig begrüsst wird, gleichzeitig als Delegierter der SGG vorgeschlagen werden, falls er sich für die Wahl als Vizepräsident zur Verfügung stellt.

Als zweiter Delegierter der SGG an unserer Abgeordnetenversammlung beliebt Ing. F. Wyss, Quästor der Schweiz. Gemeinn. Gesellschaft, in Zürich.

4. Neuordnung der Bundesaltersfürsorge 1942-1945.

Der Sekretär berichtet kurz über den Bundesratsbeschluss vom 24. Dezember 1941 und die Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 14. Januar 1942. Erfreulich ist die Erhöhung des Bundesbeitrags an unsere Stiftung von 1,5 auf 2,5 Millionen Franken. Erfreulich ist die durchgängig wahrnehmbare Absicht, die Alters- und Hinterlassenenfürsorge des Bundes durch die Kantone zu einer wirklichen Fürsorge auszugestalten, die sich in der Ersetzung des Ausdrucks "Unterstützung" durch "Fürsorgebeiträge" ausdrückt. Erfreulich ist schliesslich die Bestimmung in Art. 4 des Bundesratsbeschlusses und in Art. 3 der Verfügung, dass "die Kantone befugt sind, die Durchführung der Alters- und Hinterlassenenfürsorge den Kantonalkomitees der Schweizerischen Stiftung "Für das Alter" zu übertragen."

Am Beispiel der Kantone Freiburg, Luzern und Thurgau zeigt allerdings der Sekretär, wie ungemein schwer es hält, die

Kantone, nachdem sie die Verwendung der Bundesmittel einmal in die Hand genommen haben, dazu zu bewegen, die Durchführung der Altersfürsorge nachträglich unserer Stiftung zu überlassen.

Gemäss Art.4 Abs.3 der Verfügung -"hat das Direktionskomitee bei der Ermittlung der Kantonalen Anteile (am Bundesbeitrag) das vorjährige Sammlungsergebnis im betreffenden Kanton angemessen zu berücksichtigen. Der bezügliche Beschluss des Direktionskomitees unterliegt der Genehmigung des Bundesamtes für Sozialversicherung".

Der Sekretär orientiert über den Vorschlag des Bundesamtes und unsern Gegenvorschlag, wie das Sammlungsergebnis am besten berücksichtigt werden könnte, und weist auf die Vorzüge und Schwächen beider hin.

Nach eingehender Aussprache über das Für und Wider beider Vorschläge und über die Möglichkeit, gewisse unvermeidliche Mängel jeder Art von Berücksichtigung des Sammlungsergebnisses aus den Zinsen der Bundessubvention zu mildern, erteilt das Direktionskomitee dem Bureau Vollmacht, sich mit dem Bundesamt auf einen Beschluss zu einigen.

5. Altersfürsorge in Berggegenden.

Auf Grund der eingegangenen Gesuche der Kantonalkomitees um Bergzulagen an von ihnen regelmässig unterstützte Greise und Greisinnen hat das Bureau aus dem von der Abgeordnetenversammlung bewilligten ordentlichen Kredit von Fr.15,000.- und aus dem ausserordentlichen Kredit von Fr.8,000.- sowie aus den sonst dafür verfügbaren Mitteln folgende Beiträge ausgerichtet :

<u>Weihnachten :</u>	<u>1941</u>	<u>1940</u>
.....	16,900.-	16,740.-
<u>Februarzulagen:</u>	<u>1942</u>	<u>1941</u>
.....	16,900.-	8,355.-

Die Verdoppelung der Februarzulagen, welche durch die Bewilligung des ausserordentlichen Kredits von Fr.8000.- ermöglicht wurde, war gerade in diesem langen und harten Winter eine grosse Wohltat.

Pfarrer Höffler dankt als Vertreter eines Gebirgskantons warm für diese willkommene Erhöhung der Bergzulagen.

6. Sammlungsergebnisse der Kantonalkomitees 1941

Der Sekretär berichtet auf Grund der im Märzheft "Pro Senectute" veröffentlichten vorläufigen Angaben über die Sammlungsergebnisse, welche wieder alle Erwartungen übertrafen.

Der Präsident macht auf die wachsende Konkurrenz durch ausserordentliche Hilfsaktionen für das notleidende Ausland aufmerksam. Hoffentlich wirkt sich dies nicht auf unsere diesjährige Sammlung ungünstig aus.

7. Sammlungspropaganda.

Der Präsident teilt mit, dass die Propagandakommission vor kurzem eine Sitzung in Zürich abgehalten und eine vorläufige Auswahl getroffen hat.

a) Plakat.

Es liegen 3 Entwürfe von Elzingre in Genf, Handschin in Basel und V. Rutz in Zürich vor. Bei aller Anerkennung der künstlerischen Qualitäten des Entwurfs Rutz und auch des Entwurfs Elzingre zieht das Direktionskomitee den Entwurf Handschin vor und bestimmt ihn zur Ausführung.

b) Bild.

Je ein Bild von Altmeister A. Anker, René Béguin in Genf und E. Schmid von Heiden stehen in Xangerer Wahl. Das Bild von Schmid scheidet aus dem Grunde aus, weil das Sujet mit dem letztjährigen allzu nahe verwandt ist. Die Wahl des Direktionskomitees fällt schliesslich auf das Bild einer alten Frau von A. Anker.

8. Förderung der Alterspflege.

Der Sekretär schlägt namens des Bureaus vor, nach der allgemein zustimmenden Aufnahme, welche die beiden Referate von Direktor Altherr und Pfarrer Membrez am Vormittag der Abgeordnetenversammlung gefunden haben, die Förderung der Alterspflege nach zwei Richtungen auszubauen. Einmal soll der Beschluss des Direktionskomitees vom 18. Februar 1931 auf

Grund der Erfahrungen und der letzten Herbst in Bern gemachten Anregungen erweitert werden.

Direktor Altherr freut sich über diesen Vorschlag und regt an, auch die Feier des 80. und 90. Geburtstag, welche sein Kantonalkomitee nach dem Vorbild des zürcherischen einzuführen gedenkt, ausdrücklich zu erwähnen.

Das Direktionskomitee erklärt sich, unter Berücksichtigung der Anregung von Direktor Altherr, mit folgendem Beschluss einverstanden :

Das Direktionskomitee sichert denjenigen Kantonalkomitees, welche den ältesten Schweizerbürger, den 80., 90. und 100. Geburtstag eines Schützlings, den 100. Geburtstag eines Kantonseinwohners, die diamantene oder eiserne Hochzeit oder ein anderes Altersjubiläum feiern, die Uebernahme der Hälfte der Kosten, höchstens Fr. 100.- im Einzelfall, zu.

Das Bureau unterbreitet ferner dem Direktionskomitee folgende Anträge zuhanden der Abgeordnetenversammlung :

1. Das Direktionskomitee beantragt der Abgeordnetenversammlung einen jährlichen Kredit zur Förderung der Alterspflege.
2. Das Direktionskomitee beantragt der Abgeordnetenversammlung, folgenden, allgemein verbindlichen Beschluss zu fassen :

Das Direktionskomitee der Schweizerischen Stiftung "Für das Alter" fördert, im Rahmen des von der Abgeordnetenversammlung jährlich bewilligten Kredites, Veranstaltungen der Kantonalkomitees, welche der Alterspflege gewidmet sind, durch Beiträge bis zur Hälfte der Kosten.

In der Aussprache wird es als wünschenswert bezeichnet, durch eine Rundfrage bei den Kantonalkomitees sich über die finanzielle Tragweite eines derartigen Beschlusses noch ein genaueres Bild zu machen.

Da der Antrag erst in der Sitzung des Direktionskomitees, welche der Abgeordnetenversammlung unmittelbar vorangeht, bereinigt werden muss, wird die endgültige Beschlussfassung verschoben.

9. Mitteilungen.

a) Der Bundesrat hat Bericht und Rechnung unserer Stiftung für das Jahr 1940 genehmigt.

b) Die Zentralkommission der Schweiz.Gemeinn.Gesellschaft hat von Bericht und Rechnung unserer Stiftung für das Jahr 1940 Kenntnis genommen.

c) Von Ungenannt sind uns nom.hfl.7,000.- 3% niederländische Staatsanleihe nebst 21 rückständigen Coupons geschenkt worden.

d) Von Frau Dr. Anna Müller-Tobler in Baden ist uns eine Erbschaft von Fr.49,721.30 zugefallen.

e) Von Herrn Zwicky-Guggenbühl in Wallisellen haben wir ein Legat von Fr.500.- erhalten.

f) Das Legat von Herrn Direktor Dr.E.Locher, Präsident des Direktionskomitees, ist uns im Maximalbetrag von Fr.15,000 überwiesen worden.

g) Von Herrn Dr.A.von Schulthess, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, haben wir ein Legat von Fr.500.- erhalten.

h) Die Smith & Corona Schreibmaschinen A.G. hat uns eine Spende von Fr.500.- überwiesen.

i) Die Nordostschweizerischen Kraftwerke haben uns eine Spende von Fr.8000.- überwiesen.

k) Als Zinsanteil des Schenkungsvermögens Dürr-Widmer hat uns die Schweiz.Volksbank Zürich Fr.4,133.565 überwiesen.

l) Als Zinsen des Fonds für eine künftige eidg. Alters-Witwen- und Waisenversicherung (N.-R.Fonds) hat uns die eidg. Finanzverwaltung für das Jahr 1941 Fr.62,264.90 überwiesen,

m) Die Migros A.-G. in Ligu. hat uns aus dem letzten Jahresertrag eine Spende von Fr.1000.- überwiesen.

10. Verschiedenes.

Direktor Altherr teilt mit, dass das st.gallische Kantonalkomitee beschlossen habe, durch Leistung von Kostgeldbeiträgen die Versorgung von alten Leuten in Altersheimen zu erleichtern.

Pfarrer Roffler erkundigt sich, wie die Kantonalkomitees es mit den Ausländerunterstützungen halten müssen.

Der Sekretär begrüsst den Beschluss des st.gallischen Kantonalkomitees, der mit der Praxis zahlreicher anderer Kantonalkomitees übereinstimmt. - Was die Unterstützung von Ausländern anbelangt, so dürfen dafür keine Bundesmittel verwendet werden. Im übrigen sind die Kantonalkomitees in dieser Beziehung frei, bloss haben sie Rücksicht zu nehmen auf die öffentliche Meinung, welche in den letzten Jahren eine vermehrte Zurückhaltung verlangt. Ein Ausschluss der Ausländer von unserer Altersfürsorge wäre unter den heutigen ausserordentlichen Verhältnissen nicht zu verantworten.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 45

Der Präsident :

Der Sekretär :

Prof. E. Blagwitz

W. Ammann